

Kinder- und Jugendschutzkonzept des
Haaner Turnvereins 1863 e.V.



Inhalt

Einleitung.....	1
1. Definitionen - Interpersonelle Gewalt.....	2
1.1. Machtmissbrauch	2
1.2. Grenzverletzungen und Übergriffe	2
1.3. Körperliche (physische) Gewalt.....	2
1.4. Emotionale (psychische) Gewalt.....	2
1.5. Sexualisierte Gewalt.....	3
1.5.1 Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt.....	3
1.5.2 Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt	3
2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	4
3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
3.1. Vorbildfunktion der Leitung.....	5
3.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	5
3.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
3.3.1 Aufgaben der benannten AnsprechpartnerInnen	7
3.3.2 Information und Einbeziehung aller AkteurInnen	8
3.4. Einstellungsgespräche.....	8
3.5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	9
3.6. Das erweiterte Führungszeugnis	9
3.7. Inhaltliche Arbeit mit den SportlerInnen	9
3.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander..	9
3.9. Netzwerkarbeit.....	10
4. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	11
5. Interventionsschritte.....	12
5.1. Beratungsleitfaden	12
5.2. Rehabilitation.....	13
5.3. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	14
6. Anlaufstellen und Notrufkontakte	14

Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen des Haaner Turnvereins 1863 e.V. (HTV). Als Erweiterung unseres bestehenden Ehrenkodexes setzt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept klare Maßstäbe und Verpflichtungen für alle, die im Haaner Turnverein tätig sind.

Unser Ziel ist es, jedem Mitglied - allen voran Kindern und Jugendlichen - einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten können, ohne die Gefahr, physische oder psychische Verletzungen zu erleiden.

Dieses Konzept definiert umfassend, was der HTV unter Kinder- und Jugendschutz versteht und stellt konkrete Verhaltensvorgaben bereit, die für alle Mitglieder verbindlich sind. Der Haaner Turnverein ist sich bewusst, dass ein reflektierter und achtsamer Umgang mit dem Thema essenziell ist, um Vertrauen zu schaffen und potenzielle Risiken zu minimieren. Daher setzt der HTV auf präventive Maßnahmen, Fortbildungen und eine offene Kommunikationskultur.

Mit der vorliegenden Erweiterung unseres Ehrenkodexes verdeutlichen wir unser Engagement für ein respektvolles, grenzachtendes Miteinander. Jedes Mitglied trägt dazu bei, dass der Verein ein Ort der Sicherheit und der Gemeinschaft ist. Dieses Konzept bietet nicht nur Orientierung, sondern betont darüber hinaus die Verantwortung, die wir gemeinsam tragen, um den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen zu gewährleisten.

Der Verein nimmt das Thema „Schutz vor Gewalt“ ernst und arbeitet mit allen Beteiligten offen und transparent an der Umsetzung des Konzepts.

Das Schutzkonzept wird als fortlaufender Entwicklungsprozess gesehen, der ggfs. Anpassungen oder Änderungen unterliegt, die sich aus Erfahrungen ergeben und regelmäßig reflektiert werden.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage. Wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern darüber hinaus eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert.

Das Schutzkonzept stellt nicht als Erstes die Frage nach Schuld oder Unschuld. Über allem steht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit aller Beteiligten.

1. Definitionen - Interpersonelle Gewalt im Sport

1.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Gebrauch von Macht, z.B. durch ÜbungsleiterInnen oder HelferInnen, für den eigenen Nutzen oder den einer Gruppe, der man angehört, auf Kosten anderer. Je gravierender die Konsequenzen für die Betroffenen sind, desto schlimmer ist die Ausprägung des Machtmissbrauchs. Unter Machtmissbrauch verstehen wir die missbräuchliche Nutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Es hat verschiedene Facetten und Ausprägungen, die von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt über Drohungen und wissentliches Fehlverhalten reichen können.

1.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit, Unwissenheit oder aus Risikovermeidung (z.B. Hilfestellungen). Grenzverletzungen sind grundsätzlich zu benennen, das Verhalten ist zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen. Damit wird sichergestellt, dass für alle Beteiligten die überschrittene Grenze verstanden und gewahrt wird.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Nicht alle übergriffigen Handlungen sind im Detail geplant, doch entwickeln sich ein übergriffiges Verhalten oder übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn sich weisungsbefugte Personen über den Verhaltenskodex, gesellschaftliche Normen oder den Widerstand der Betroffenen hinwegsetzen.

1.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche oder physische Gewalt beschreibt die Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten. Zu körperlicher Gewalt zählen u.a. absichtliche Handgreiflichkeiten wie Schläge, Kniffe, Bisse, Tritte, Verbrennen oder Vergiften sowie Verletzungen durch Messer und andere Gegenstände und Waffen.

1.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt – oder auch seelische bzw. emotionale Gewalt – ist eine Gewaltform, die überwiegend verbal ausgeübt wird und beschreibt eine Vielzahl von Verhaltensweisen. Dazu zählen u.a. Strategien und Handlungen wie Bedrohungen, Stalking, Demütigung oder Beleidigungen, aber auch Formen des übermäßigen Leistungsdrucks, und sind immer mit der Ausübung von Macht, Kontrolle und Privilegien verbunden. Emotionale Gewalt kann sowohl innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen als auch durch die verantwortlichen Personen ausgeübt werden. Psychische Gewalt zielt insbesondere auf die emotionale Schädigung einer Person ab, um diese gleichzeitig zu verunsichern, verletzen oder gar zu isolieren.

1.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/ oder zur Befriedigung von eigenen Machtbedürfnissen benutzt wird. Sie findet meist in vertrauensvollen Beziehungen statt und kann harmlos mit der Verwendung sexualisierter Sprache beginnen, sich über Berührungen ohne Einverständnis fortsetzen und bis zur Vergewaltigung führen. Im Zusammenhang mit der Sportausübung können sich die folgenden Ausprägungen zeigen:

1.5.1 Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt

- Abwertende/ sexistische Bemerkungen über Kinder und Jugendliche
- (Wiederholtes) Flirten der ÜbungsleiterInnen mit (jüngeren) Mitgliedern (z.B. – vermeintlich scherzhafte – Aufforderung zum Kuss, Ansprache durch besondere Kosenamen wie „Schatz“, „Liebste“, „Süßer“)
- Sexualisierung des Kontaktes oder der Gruppenatmosphäre (z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen und/ oder unangemessene Gespräche über Sexualität, sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik)
- Zeigen und Verbreiten von Pornografie in Bild, Text oder Video
- (Wiederholte) Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle

1.5.2 Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt

- (Wiederholte) Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz
- Grenzüberschreitende, intime körperliche Nähe und gezielte Berührungen

2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Das Kinderschutzkonzept des Haaner Turnvereins verfolgt das zentrale Ziel, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die folgenden Schwerpunkte sorgen dafür, dass unser Verein proaktiv den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellt und potenziellen Gefahren entgegenwirkt.

- **Prävention gegen Gewalt und Missbrauch:** Das Kinderschutzkonzept hilft dabei, sexuelle, körperliche und emotionale Gewalt sowie Vernachlässigung zu verhindern, indem es klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern festlegt.
- **Sicherstellung eines geschützten Umfelds:** Der HTV schafft ein sicheres und geschütztes Umfeld, in dem alle Mitglieder Sport treiben können, ohne Angst vor Übergriffen oder unangemessenen Verhaltensweisen haben zu müssen.
- **Sensibilisierung der Verantwortlichen:** ÜbungsleiterInnen, BetreuerInnen und andere im Verein tätige Personen werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, um problematische Situationen zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- **Klare Verhaltensregeln:** Das Kinderschutzkonzept definiert klare Verhaltensregeln für alle im Verein tätigen Personen. Dadurch wird ein transparenter Rahmen geschaffen, der sowohl den Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch die Integrität der ÜbungsleiterInnen und Verantwortlichen sicherstellt.
- **Handlungssicherheit in Verdachtsfällen:** Es gibt klare Strukturen und Verfahren, die das Vorgehen in Verdachtsfällen oder bei Vorfällen von Gewalt oder Missbrauch festlegen. Das Konzept zeigt auf, an wen sich Betroffene oder BeobachterInnen wenden können und wie eine schnelle und angemessene Reaktion erfolgt.
- **Förderung eines positiven Vereinsklimas:** Durch das verbindliche Kinderschutzkonzept wird ein respektvoller, vertrauensvoller und achtsamer Umgang im Vereinsleben gefördert, was das Gemeinschaftsgefühl stärkt und das Vereinsklima stetig verbessert.
- **Vertrauensbildung bei Eltern und Kindern:** Dieses gut kommunizierte Kinderschutzkonzept gibt Eltern und Kindern Sicherheit, dass der Verein den Schutz und die Förderung des Kinderwohls ernst nimmt. Dadurch wird das Vertrauen in den Verein gestärkt.

3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

3.1. Vorbildfunktion der Leitung

Alle im Haaner Turnverein beschäftigten Personen sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und (vor allem) im Bereich Kinderschutz einen offenen und transparenten Umgang vorleben. Im HTV sind die Mitarbeitenden umfassend über Strukturen, Regeln und Abläufe informiert, und es gibt einen regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe, der alle Beteiligten einschließt. Alle ÜbungsleiterInnen, HelferInnen und MitarbeiterInnen des Haaner Turnvereins haben das gemeinsame Ziel, Gewalt in jeglicher Form zu vermeiden und sämtlichen Mitgliedern Schutz zu bieten. Das Kinderschutzkonzept wird von allen Beteiligten akzeptiert und vorgelebt. ÜbungsleiterInnen helfen den Mitgliedern, realistische Ziele zu setzen und diese zu verfolgen. Sie zeigen, wie man mit Rückschlägen umgeht und die eigene Leistung kontinuierlich verbessert. ÜbungsleiterInnen betonen die Bedeutung von kontinuierlicher Weiterbildung und persönlichem Wachstum. Sie können den Mitgliedern vermitteln, dass Lernen und Entwicklung auch über den Sport hinaus wichtig sind. Sie fungieren als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und fördern ein positives Miteinander im Team. Sie zeigen, wie man Konflikte löst, respektvoll kommuniziert und Teamarbeit praktiziert. Oftmals sind die ÜbungsleiterInnen diejenigen, die als Vorbild für Werte wie Fairness, Respekt, Teamgeist und Disziplin gesehen werden. Ihr Verhalten auf und neben dem Platz oder in der Halle beeinflusst die Mitglieder und prägt deren Einstellung zum Sport.

3.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Haaner Turnverein erklärt in der Satzung, dass seine AmtsträgerInnen und MitarbeiterInnen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bekennen. Sie treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

3.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Benennung von Ansprechpersonen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand

- Vertrauenspersonen: Wünschenswert sind beide Geschlechter - zukünftige Veröffentlichung auf der Website
- Kinderschutzbeauftragte: Wünschenswert sind beide Geschlechter mit Interesse an der Thematik - zukünftige Veröffentlichung auf der Website
- KSK-Team: Mind. 3 Personen, die beide Geschlechter abdecken - aktuelles Team wird auf der Website vorgestellt

Schulungen aller AnsprechpartnerInnen, Vertrauenspersonen, Kinderschutzbeauftragte und KSK-Team

Alle Vertrauenspersonen, Kinderschutzbeauftragte und Mitglieder des KSK-Teams werden extern geschult.

Mögliche Schulung durch den LSB:

Qualifizierung der Ansprechpersonen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport (15LE)

Dauer: 15 Lerneinheiten (2 Tage, meistens ein Wochenende)

Zielgruppe: vereinsübergreifend für alle Personen, die Ansprechperson für das Thema "Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt" für Ihren Verein, Bund oder Fachverband werden möchten.

Ziel: Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas sowie Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema

Inhalte:

1. Basisschulung zur Sensibilisierung
2. Die Rolle der Ansprechperson
3. Prävention
4. Intervention

Schulungen für MitarbeiterInnen, AbteilungsleiterInnen, ÜbungsleiterInnen, HelferInnen, EhrenamtlerInnen

Jede im HTV tätige Person ist verpflichtet, an einer ersten, umfassenden Präsenzschiilung teilzunehmen. Diese wird durch das KSK-Team mit den Kinderschutzbeauftragten für ÜbungsleiterInnen, HelferInnen, AbteilungsleiterInnen, MitarbeiterInnen und EhrenamtlerInnen durchgeführt und später halbjährlich für neu einsteigende Personen angeboten.

Weitere Schulungen in Form einer Auffrischung finden online statt, um Informationen bzgl. aktueller Entwicklungen, rechtlicher Rahmenbedingungen und bewährter Praktiken im Kinderschutz zu gewährleisten. Bei Bedarf kann als Auffrischung eine Präsenzveranstaltung genutzt werden.

Dies trägt neben der Stärkung der Handlungssicherheit, zur stetigen Sensibilisierung sowie zur weiteren Förderung des gemeinsamen Bewusstseins bei. Die Einhaltung der genannten Maßnahmen wird durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle des Haaner Turnvereins sichergestellt.

Durch die Schulungen gelten alle für den Verein Aktiven als qualifizierte AnsprechpartnerInnen. Dadurch wird eine breite Aufstellung an möglichen Kontaktpersonen und die Transparenz dessen gewährleistet, so dass möglichst jedes Mitglied eine für sie vertraute Bezugsperson im Verdachtsfall findet.

3.3.1 Aufgaben der benannten AnsprechpartnerInnen

Alle

- Gemeinsames Überprüfen und Besprechen der Strukturen und Abläufe im Verein im Rahmen der Risikoanalyse
- Überprüfung des Konzepts
- Koordination der Präventionsmaßnahmen

Vertrauenspersonen

- Ansprechpersonen für:
 - Kinder und Jugendliche
 - Eltern
- Weiterleiten aller Informationen und Verdachtsfälle an die Kinderschutzbeauftragten

Kinderschutzbeauftragte

- Ansprechpersonen für:
 - Ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen des Vereins
 - ÜbungsleiterInnen und HelferInnen
 - Vertrauenspersonen
- Aufnehmen des Fehlverhaltens und Thematisieren sowie Anregen zu weiteren Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit dem KSK-Team
- Enttabuisieren des Themas der interpersonellen Gewalt und Besprechung einzelner Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden
- Anwesenheit bei Schulungen (HelferInnen- und KSK-Schulung)
- Grenzen der Arbeit als Kinderschutzbeauftragte/r
Anmerkung: Eine Fachberatung sowie die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von VerursacherInnen und/ oder Betroffenen sowie Therapie oder Ermittlungen gehören NICHT zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten.

KSK-Team

- Enttabuisieren des Themas der interpersonellen Gewalt und Besprechung einzelner Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden
- Organisation regelmäßiger Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt
- Organisation eines ersten internen Krisenmanagements
- Zusammenarbeit mit Kinderschutzbeauftragten
- Kooperation mit Vorstand

Sportliche Leitung

- Kontaktaufnahme zu Fach- und Beratungsstellen sowie Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßiges Informieren des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichen oder ob Anpassungen erforderlich sind.
- Bei Bedarf Einbeziehen einer Fachberatungsstelle, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggf. professionelle Hilfe für den/ die Anfragenden zu vermitteln

- Erstattung von Anzeige bei Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der betroffenen Person

Wichtig: Sobald es um Gewalt geht, entscheidet der Vorstand trotz Benennung von Vertrauenspersonen und Kinderschutzbeauftragten (ggfs. in Kooperation mit dem KSK-Team) über das weitere Vorgehen.

3.3.2 Information und Einbeziehung aller AkteurInnen

Informationsweitergabe an die ÜbungsleiterInnen, HelferInnen und AbteilungsleiterInnen:

- Nach vorheriger Besprechung mit dem KSK-Team fasst der Vorstand Beschlüsse und legt je nach Thema (Auffrischungen, Informieren über aktuelle Entwicklungen etc.) die Art und Weise der Informationsweitergabe fest.
- Mitglieder und alle im Verein tätigen Personen werden auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, in der Vereins-Zeitschrift sowie auf der Website regelmäßig zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz informiert, um Transparenz und Vertraulichkeit zu schaffen.

Nach Sensibilisierung aller im Verein tätigen Personen werden digitale Ressourcen (z.B. Checkliste bei Verdachtsfall) und kurz gehaltene Handouts zur Verfügung gestellt. Dies sowie analoge Ressourcen können aus dem Austausch mit Fachstellen oder Organisationen, z.B. dem Landessportbund NRW, unterstützend herangezogen werden. Zum Austausch von Erfahrungen und Fragen aus dem Vereinsleben sowie Weiterarbeit an aktuellen Entwicklungen und des Konzepts hält das KSK-Team regelmäßige, mindestens einmal jährlich, stattfindende Meetings ab.

3.4. Einstellungsgespräche

Bei MitarbeiterInnen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, sollte im Sport der Fokus nicht nur auf der fachlichen Qualifikation der BewerberInnen liegen, sondern auch deren Einstellungen zu ethischen und moralischen Vorstellungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Thema „sexualisierter Gewalt im Sport“ geklärt sein.

Im Gespräch soll gezielt auf den Ehrenkodex und auf das KSK eingegangen werden. Alle ÜbungsleiterInnen und HelferInnen verpflichten sich mit dem Übungsleitervertrag, Verdachtsfälle und Konflikte frühzeitig entsprechend des Schutzkonzeptes zu melden.

Der Vorstand führt diese Gespräche mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Die sportliche Leitung führt diese Gespräche mit den AbteilungsleiterInnen.

Die AbteilungsleiterInnen führen diese Gespräche mit den ÜbungsleiterInnen.

Die ÜbungsleiterInnen führen diese Gespräche mit den HelferInnen.

3.5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der **Ehrenkodex** ist eine kurze, auf Werten basierende Selbsterklärung zur Einhaltung der im HTV geltenden Verhaltensregeln. Er ist allgemein formuliert und dient neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenso der Förderung von Respekt, Fairness und Integrität.

Der Ehrenkodex ist auf der Homepage einsehbar und muss von allen ÜbungsleiterInnen, HelferInnen und EhrenamtlerInnen mit Beginn ihrer Tätigkeit im Verein unterschrieben werden.

3.6. Das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird bei Vertragsabschluss eingefordert. Gegebenenfalls gibt es eine Selbsterklärung bis zum Nachreichen dessen.

Die Geschäftsstelle des Haaner Turnvereins trägt Sorge, dass das Führungszeugnis alle drei Jahre neu beantragt und zur Einsicht vorgelegt wird.

3.7. Inhaltliche Arbeit mit den SportlerInnen

Neben der benannten Sensibilisierung für Mitarbeitende des HTV ist ebenso die Einbindung der Eltern in diesen Prozess wichtig, um ein gemeinsames Verständnis für die Bedeutung des Kinderschutzes zu entwickeln. Für Kinder und Jugendliche werden klare Anlaufstellen eingerichtet, an die sie sich im Falle von Problemen und/ oder Übergriffen wenden können. Eine Sensibilisierung der Mitglieder kann durch altersgerechte Informationsveranstaltungen und Workshops stattfinden, in denen sie lernen, ihre Rechte zu erkennen und zu verstehen. Sie sollen ermutigt werden, offen über ihre Erfahrungen zu sprechen und Fragen zu stellen.

3.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander

Es folgen Verhaltensrichtlinien für alle im Verein tätigen Personen, die der Orientierung dienen und Sicherheit im Umgang mit Mitgliedern geben.

1. Respekt und Wertschätzung

Jeder Mensch ist einzigartig und verdient Respekt. Behandle alle Mitglieder, ÜbungsleiterInnen und HelferInnen mit Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder sportlichem Können.

2. Offene Kommunikation

Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und respektiere die Meinungen und Gefühle anderer. Konstruktive Kritik ist willkommen, solange sie respektvoll und hilfreich formuliert wird.

3. Fairness im Wettkampf

Spiele fair und respektiere die Regeln des Spiels. Akzeptiere die Entscheidungen der SchiedsrichterInnen und ÜbungsleiterInnen. Fairness ist der Schlüssel zu einem positiven Wettkampferlebnis.

4. Unterstützung und Teamgeist

Unterstütze deine TeamkollegInnen. Feiere Erfolge gemeinsam und ermutige, aus Fehlern zu lernen. Teamgeist stärkt den Zusammenhalt und das Miteinander.

5. Konflikte konstruktiv lösen

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten suche das Gespräch und versuche, eine Lösung zu finden. Vermeide es, Konflikte öffentlich auszutragen. Finde bei Bedarf eine neutrale Person, um zu vermitteln.

6. Vorbildfunktion

Sei ein Vorbild für andere, insbesondere für jüngere Mitglieder. Dein Verhalten beeinflusst das Miteinander im Verein. Handle stets so, wie du es von anderen erwartest.

7. Sicherheit und Wohlbefinden

Achte auf die Sicherheit und das Wohlbefinden aller. Melde unangemessenes Verhalten oder Vorfälle umgehend an die verantwortlichen Personen im Verein.

8. Inklusion und Vielfalt

Fördere ein inklusives Umfeld, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen. Vielfalt bereichert unseren Verein und soll aktiv gelebt werden.

9. Vertraulichkeit wahren

Gehe respektvoll mit persönlichen Informationen um. Was im Vertrauen gesagt wird, bleibt im Vertrauen. Respektiere die Privatsphäre deiner Mitmenschen.

10. Spaß und Freude am Sport

Sport soll in erster Linie Spaß machen! Fördere eine positive Atmosphäre, in der alle Freude am Training und Wettkampf haben können.

11. Kooperation

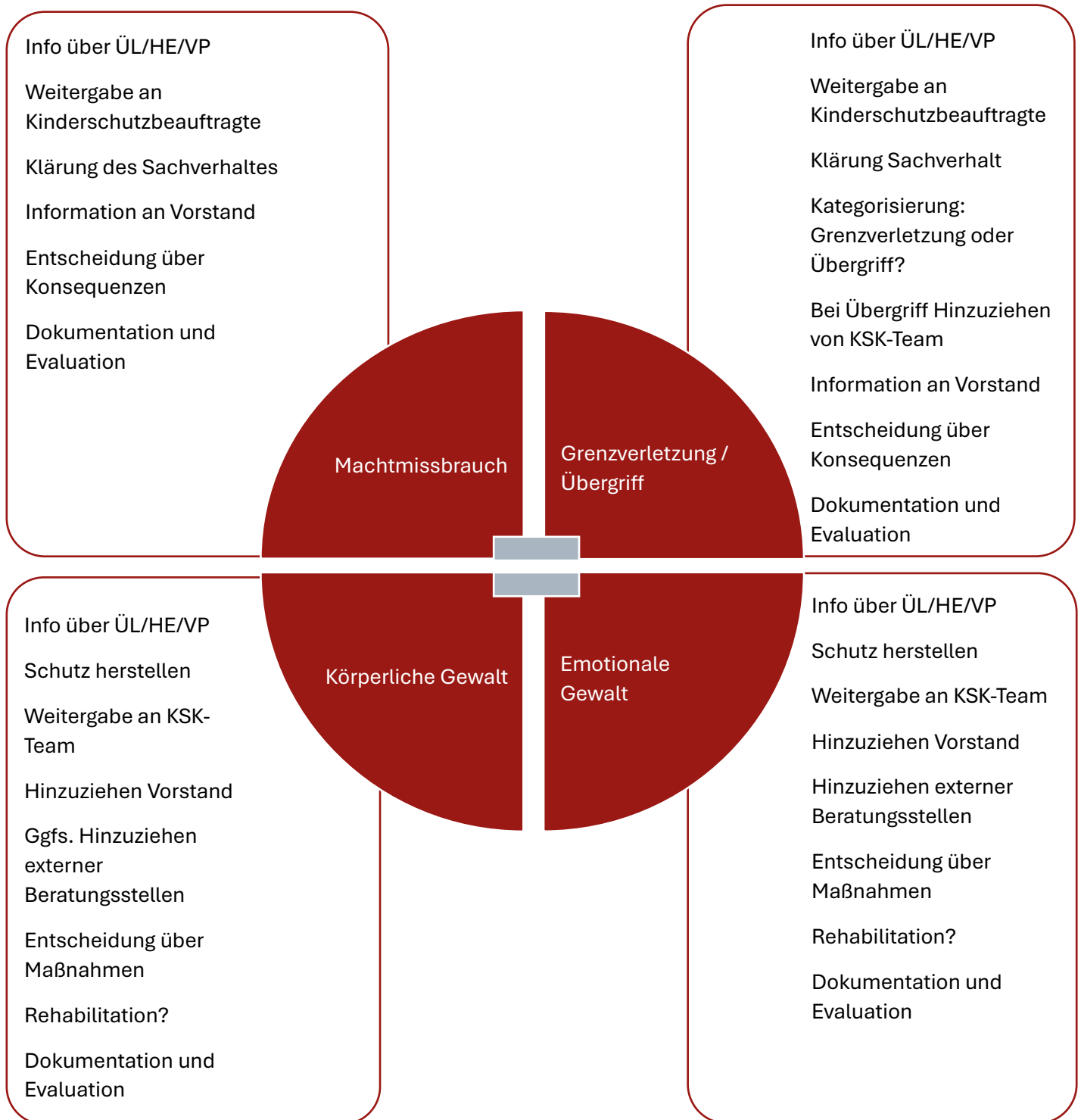
Teilnehmende und Erziehungsberechtigte kooperieren im Sinne des Kinderschutzes mit den ÜbungsleiterInnen. Dazu zählt das verlässliche Absagen des Trainings, Sicherstellen der Abholung und das Treffen entsprechender Absprachen mit den ÜbungsleiterInnen.

3.9. Netzwerkarbeit

Eine Netzwerkliste ist an diesem Konzept angehängt und wird auf der Website zur Verfügung gestellt.

Teilnahme an Netzwerktreffen – erfolgt durch die Sportliche Leitung

4. Beschwerdemanagement und Krisenintervention



5. Interventionsschritte

5.1. Beratungsleitfaden

Für ÜbungsleiterInnen und Vertrauenspersonen:

- Ruhe vermitteln und zuhören. Pause beim Erzählen „aushalten“.
Die betroffene Person reden lassen.
- Ermutigen, Dinge anzusprechen, aber die entsprechenden Wege und Abläufe erklären.
- Keine Info an mögliche VerursacherInnen.
- Persönliche Situation beachten – Professionalität ggf. durch Personenwechsel herstellen, falls man selber befangen ist.
- Notizen während des Gesprächs (offen kommunizieren das Notizen gemacht werden; anonymisiert, um den Datenschutz zu wahren).
Gehörtes dem Gesprächspartner zur Verfügung stellen und abgleichen.

Kontaktaufnahme zu Kinderschutzbeauftragten als nächste Instanz. Falls gewünscht, bleibt die Vertrauensperson im Prozess involviert.

Für Kinderschutzbeauftragte:

- Ruhe vermitteln und zuhören.
- Ermutigen, Dinge anzusprechen, aber die entsprechenden Wege und Abläufe erklären.
- Keine Info an mögliche VerursacherInnen.
- Persönliche Situation beachten – Professionalität ggf. durch Personenwechsel herstellen, falls man selbst befangen ist.
- Kinderschutzbeauftragte handeln eigenständig bei den Bereichen Machtmissbrauch und Grenzverletzungen.
- Informieren der Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem KSK-Team und dem Vorstand.
- Ausformulieren der Vereinsgrenze: Wir sind als Sportverein verpflichtet, uns bei Gewaltanwendung, die die körperliche Unversehrtheit gefährdet, bei Übergriffen und Straftaten an externe Stellen zu wenden (z.B. Polizei).
- Besprechen des möglichen Vorgehens gemeinsam mit Betroffenen, Sorgeberechtigten und dem Vorstand.
- Notizen während des Gesprächs (offen kommunizieren das Notizen gemacht werden; anonymisiert, um den Datenschutz zu wahren).
Gehörtes dem Gesprächspartner zur Verfügung stellen und abgleichen.
- Prozessbeauftragte Person in Bezug auf Informationsaustausch, Dokumentation und Aufarbeitung hinzuziehen.

Für KSK-Team

- BeraterInnen und Kontaktpersonen für alle beteiligten Personen
- Gesprächsführende beim Bereich der Übergriffe
- Kontaktstelle zum Vorstand (Sportliche Leitung)

5.2. Rehabilitation

Die Rehabilitation von Beschuldigten im Haaner Turnverein nach einem Vorwurf, sei es in Bezug auf Fehlverhalten, Regelverstöße oder andere problematische Situationen, ist ein sensibler Prozess, der sorgfältig und respektvoll zu gestalten ist.

1. Transparente Kommunikation

- Offene und ehrliche Gespräche mit den betroffenen Personen, um die Situation zu klären.
Wichtig: Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzulegen.
- Information: Der HTV informiert alle Beteiligten über den Vorwurf und die Schritte, die unternommen werden, um die Situation zu klären. Transparenz ist notwendig, um Vertrauen wiederherzustellen.

2. Entscheidung und Konsequenzen

- Bewertung der Ergebnisse: Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung treffen der Vorstand oder die KSK-Beauftragten eine Entscheidung über Konsequenzen und Rehabilitationsmöglichkeiten.

3. Maßnahmen

- Gespräche und Coaching: Die ehemals Beschuldigten bekommen durch Gespräche (ggf. extern) Unterstützung, um den Vorfall aufzuarbeiten und den Hergang zu reflektieren.
- Schulungen und Workshops: Bei Bedarf erfolgt eine Schulung oder externe Fortbildung zur Sensibilisierung. Je nach Ausmaß der Situation entscheidet der geschäftsführende Vorstand in Absprache mit dem KSK-Team über den Kreis der Teilnehmenden.

4. Wiedereingliederung

- Der Vorstand sowie alle Beteiligten stehen hinter der Wiedereingliederung und können den Prozess vor den anderen ÜLs/ HE/ Mitgliedern verantworten.
- Rückkehr: Wiedereingliederung der betroffenen Person kann schrittweise oder mit Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.
Wichtig: Beachtung der Bedürfnisse aller Beteiligten.

5. Feedback und Evaluation

- Regelmäßige Rückmeldungen: In angemessenen Abständen finden Gespräche und Reflexionen des Prozesses und der aktuellen Situation statt.
- Evaluation des Prozesses: Überprüfung des gesamten Rehabilitationsprozesses, um Maßnahmen zu reflektieren und aus der Situation zu lernen.

Durch einen respektvollen und strukturierten Ansatz kann der Haaner Turnverein nicht nur die betroffene Person rehabilitieren, sondern auch das Vertrauen innerhalb des Vereins stärken und eine positive Vereinsatmosphäre fördern.

5.3. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Zurückliegende Fälle werden situations- und fallangemessen reflektiert und ggf. aufgearbeitet. Dabei werden TäterInnenstrategien analysiert, um evtl. Wiederholungen zu vermeiden.

zur Verfügung stehen dafür

- Dokumentationsbogen
- Beobachtungsbogen
- Reflexionsbogen

Die Dokumente liegen den AnsprechpartnerInnen und Vertrauenspersonen vor.

6. Anlaufstellen und Notrufkontakte

E-Mail: KJS@haaner-tv.de – Weiterleitung an alle Vertrauenspersonen und Kinderschutzbeauftragte

Tel.: 02129-5655 25 - AB